

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Belit Onay, Julia Hamburg und Helge Limburg (GRÜNE)

„Verfassungsschützer wollen keinen Bruch mit DITIP“

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Julia Hamburg und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 16.11.2018

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete am 09.11.2018 in ihrem Onlineportal, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (kurz: DITIB) bereits im September 2018 als sogenannten Prüffall eingestuft habe, um den Verband mit Geheimdienstmitteln zu überwachen. Das Bundesamt wollte nach dem Bericht gegen DITIP wegen Extremismusverdacht ermitteln, womit der Einsatz von V-Leuten und Abhörmaßnahmen möglich gewesen wären. Nach den Informationen von *Süddeutscher Zeitung*, NDR und WDR haben fast alle Landesämter für Verfassungsschutz dem Bundesamt für Verfassungsschutz widersprochen.

Besonders die Länder mit großen DITIP-Landesverbänden, wie Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, sollen den Vorstoß des Bundesamts als überzogen kritisiert haben. Dennoch gebe es „eine andere Kritik an DITIP“, „einige DITIP-Imame sollen in Deutschland gegen Kritiker der türkischen Regierung spioniert haben“. Diese Imame im „Rahmen der Spionageabwehr zu beobachten, finde breite Zustimmung“ der Länder. Damit würde der Dialog mit der Organisation nicht abgebrochen und nicht gegen die DITIP ermittelt, sondern gegen Einzelpersonen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz soll an alle Landesämter ein 66 Seiten umfassendes Dossier zu den Verbindungen der DITIP zur türkisch-nationalistischen Bewegung Milli Görüs und zu den Rechtsextremen Grauen Wölfen versandt haben.

1. Ist es richtig, dass die Landesregierung Niedersachsen die DITIP nicht für eine extremistische Organisation hält?
2. Wann hat es in welcher Form eine Abfrage des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) an den Verfassungsschutz in Niedersachsen zu den extremistischen Tätigkeiten der DITIP in Niedersachsen gegeben?
3. Hat die Landesregierung dem Bundesamt auf eine Anfrage im Sinne der Ziffer 2 oder bei Übersendung des Dossiers zur DITIP mitgeteilt, dass Niedersachsen die geplante Überwachung „für den falschen Weg“ hält? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die DITIP zu einem Verdachtsfall zu machen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Überlegung, einzelne Imame der DITIP im Rahmen der Spionageabwehr zu beobachten?
6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Imame der DITIP in Niedersachsen Kritikerinnen und Kritiker der türkischen Regierung ausspioniert haben (bitte einzelne Zusammenhänge und Hintergründe darlegen)?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen der DITIP Niedersachsen zu verfassungsfeindlichen Organisationen?
8. Wie hat sich die Zusammenarbeit der Landesregierung mit der DITIP in Niedersachsen seit dem Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum verändert?

(Verteilt am 22.11.2018)